

## Kinderbühne

**Sonntag, 08.10.23, 16 Uhr**

**Reibekuchen Theater »Das Nein-Horn«**  
Nach dem Bilderbuch von Mark-Uwe Kling

Geeignet für Kinder ab 4 bis 9 Jahren, Spielzeit ca. 45 Minuten  
Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse

**Sonntag, 22.10.23, 16 Uhr**

**Theater Salz & Pfeffer »Spuk in der Kuschelburg«**  
Eine fantastische Geschichte über schlaflose Nächte und schüchterne Gespenster

Geeignet für Kinder ab 3 bis 6 Jahren, Spielzeit ca. 40 Minuten  
Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse

**Sonntag, 08.10.23 & Sonntag, 22.10.23**

**Familien-Spiel-Café Kunterbunt**  
14 bis 18 Uhr

**Freitag, 03.11.23, 18.00 Uhr**

**McKenna's Theater „Rotkäppchen“**

**Märchen-Laternen-Spaziergang in der Fasanerie**

Geeignet für Kinder ab 4 bis 8 Jahren, Dauer ca. 45 – 60 Minuten

**Sonntag, 05.11.23, 16.00 Uhr**

**Theater Kunstdünger „Aus heiterem Himmel“**

Gemeinsam mit Kindern humorvoll philosophieren

Geeignet für Kinder ab 4 bis 10 Jahren, Spielzeit ca. 45 Min.

Mehr Infos im Kindertheaterprogrammheft  
und unter [www.jukuz.de](http://www.jukuz.de)



## Medienwerkstatt JUKUZ Aschaffenburg

**Ausflug ins Kommunikationsmuseum/Ffm., 22.11.2023**



**Schulfrei. Zeit zum Quatschen, oder?**  
Ab ins Museum für Kommunikation – denn „Quatschen“ ist die Grundlage gesellschaftlichen Handelns und natürlich das Zentrum digitaler Medien.

Das Museum ist unfassbar spannend, um zu erleben, wie sich unser „Babbeln“ durch

die Übermittlung von Nachrichten verändert. Vom echten Kinderpostamt, über die ersten Computer und Telefone bis zu Zukunftsvisionen menschlicher Kommunikation.

Für alle, die Menschsein und Medien lieben!

Neben der Dauerausstellung wollen wir uns die Sonderausstellung „STREIT – Eine Annäherung“ anschauen.

Denn Streiten gehört offenbar zur Geschichte der menschlichen Kommunikation. Warum streiten wir, wie geraten wir in Streit und wie kann es gelingen, wieder herauszufinden?

In der Ausstellung werden wir sehen, dass man einer Streitkultur auch Gutes abgewinnen kann.

Für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren

TN- Gebühr: 5 €

Abfahrt ca. 9 Uhr, Ankunft ca. 14 Uhr, am Hbf. Aschaffenburg.

Weitere Infos und Anmeldung ab Oktober, unter [www.jukuz.de/medien](http://www.jukuz.de/medien)

**Kinderradionacht, 24.11.2023**



Wie auch im letzten Jahr dürft Ihr euch auf einen spannenden Abend freuen.

Das Thema dieses Jahr, ist die Nacht selbst. Gruselt Ihr euch oder seid ihr wahre Nachtvögel? Wir finden es heraus. Lauschen gemeinsam am Radio spannenden Geschichten und hören, wie andere Kinder

deutschlandweit diese Nacht so verbringen. Wir planen in diesem Jahr eine Liveschaltung in den Chiemgau zu Danilo und seiner Mediencrew. Seid dabei!

Für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren.

Weitere Infos und Anmeldung unter [jukuz.de/medien](http://jukuz.de/medien)  
bzw. [medien@jukuz.de](mailto:medien@jukuz.de)

## DIE SAMENSPENDE

# STERILISATION IST AUCH KEINE LÖSUNG



**MATTHIAS AMBERG**

## INFO

Matthias Amberg ist  
Fachanwalt für Familienrecht  
und Fachanwalt für Erbrecht  
in Aschaffenburg.

»Das ist mir alles etwas peinlich, Herr Amberg« begann mein Mandant das Gespräch. Er erzählte, dass er vor einigen Jahren einer Bekannten eine Samenspende in Form der sog. Bechermethode zur Verfügung gestellt hatte. »Das ging alles ganz unkompliziert, die Bekannte hat alles privat bei sich zu Hause erledigt. Obwohl weder ein Arzt noch eine medizinische Einrichtung beteiligt war, hat es gleich funktioniert« berichtete der Mandant. »Jetzt will das Jugendamt Kindesunterhalt von mir, nachdem die Kindesmutter Unterhaltsvorschuss erhält. Ich habe aber eine schriftliche Erklärung von der Kindesmutter, dass keine finanziellen Verpflichtungen, auch kein Kindesunterhalt auf mich zukommt«.

Nach § 1600 d Absatz 4 BGB wird eine rechtliche Vaterschaft ausdrücklich ausgeschlossen, sofern das Kind durch eine ärztlich unterstützte künstliche Befruchtung in einer medizinischen Einrichtung unter heterologer Verwendung von Samen gezeugt wurden, der vom Spender einer Entnahmeeinrichtung im Sinne des Samenspenderegistergesetzes zur Verfügung gestellt wurde. In unserem Fall wurde das Kind jedoch durch die Bechermethode quasi »privat« gezeugt. Diese Form der künstlichen Befruchtung, auch Heiminsamierung genannt, gehört nicht zu den Methoden der assistierten Reproduktion, da kein Eingriff durch medizinisches Personal notwendig ist. Unser Mandant kann sich daher nicht auf § 1600 d Absatz 4 BGB berufen, vielmehr gilt er nicht nur als biologischer, sondern auch als rechtlicher Vater.

## UNTERHALTSVORSCHUSS

Jeder alleinerziehende Elternteil kann für sein Kind Unterhaltsvorschuss beantragen, sofern der andere Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt. Allerdings leitet dann das Jugendamt den Unterhaltsanspruch auf sich über

und macht ihn gegen den anderen Elternteil geltend.

## VERZICHT AUF KINDESUNTERHALT

Unser Mandant kann nicht gegenüber dem Jugendamt die Unterhaltszahlung mit dem Argument verweigern, dass auf Kindesunterhalt verzichtet wurde. Ein Verzicht auf Kindesunterhalt für die Zukunft ist nämlich gem. § 1614 BGB unzulässig. Die Unwirksamkeit eines Unterhaltsverzichts kann auch nicht dadurch umgangen werden, dass vereinbart wird, Unterhalt nicht geltend zu machen. Allerdings hat die Kindesmutter unserem Mandanten ausdrücklich zugesichert, dass keine finanziellen Verpflichtungen auf ihn zukommen. Damit hat sie sich dazu verpflichtet, die zukünftigen Unterhaltsforderungen des Unterhaltsberechtigten gegenüber dem Unterhaltsverpflichteten zu übernehmen und diesen dadurch freizustellen.

Nachdem ich dem Mandanten die Rechtslage erläutert hatte, war er sichtlich erleichtert und wollte sich schon verabschieden. »Nicht so schnell – ich muss Sie noch über die erbrechtlichen Konsequenzen Ihrer Samenspende informieren« teilte ich dem Mandanten mit. Der Mandant stöhnte auf und murmelte nur noch »Ich glaube, ich lass mich sterilisieren!«